

Leistungsbeschreibung



für die Lieferung eines

**Lastkraftwagen mit hydraulischem Wechselsystem und Kipperpritsche mit
Ladekran**

Inhalt:

Allgemeiner Teil

Leistungsbeschreibung

| |
|-------------------------|
| Allgemeiner Teil |
|-------------------------|

1. Allgemeine Angaben:

- 1.1** Die Stadt Waldheim schreibt die Beschaffung eines Lastkraftwagens mit hydraulischem Wechselsystem und Kipperpritsche mit Ladekran für den Bauhof Waldheim aus.
- 1.2** Die Ausschreibung erfolgt neben dem Allgemeinen Teil mit den Vertragsbedingungen durch ein Leistungsverzeichnis.
- 1.3** Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Fahrzeuges sowie die Übereinstimmung des Angebots mit der Angebotsanforderung werden anhand des vorgegebenen Leistungsverzeichnisses festgestellt.

2. Bewertung der Angebote:

- 2.1** Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte (nach Wertungskriterien) auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt.

| Kriterium | Max. Punkte |
|---|--------------------|
| 2.1.1. Angebotsgesamtpreis | 50 Punkte |
| Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl. Höhere Preise werden dazu ins Verhältnis gesetzt. | |
| 2.1.2. Fahrzeugbewertung siehe Leistungsverzeichnis | 30 Punkte |
| Das Angebot mit den meisten mit „Ja“ beantworteten Kriterien in der Ausstattung, dem Aufbau und dem Sonderaufbau erhält die 30 Punkte. Angebote mit weniger mit „Ja“ beantworteten Kriterien werden dazu ins Verhältnis gesetzt. | |
| 2.1.3. Entfernung zum Standort | 20 Punkte |
| Es wird die Erreichbarkeit der Servicestützpunkte, Reaktionszeiten, Ersatzteilversorgung sowie ggf. Bereitstellung von Reservefahrzeugen bewertet und ins Verhältnis gesetzt. Die Darlegung der Wirtschaftlichkeit wird weiterhin bewertet. | |
| Gesamt | 100 Punkte |

3. Inhalte des Angebotes, Angebotsunterlagen, Angebotspreise:

- 3.1** Für die Abgabe des Angebotes sind die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vordrucke/ Formblätter zu verwenden. Eine Ausfertigung des Angebotsvordruckes ist für die Unterlagen des Bieters bestimmt.
- 3.2** Das Angebot muss der Zentralen Vergabestelle der Stadt Waldheim spätestens zum angegebenen Eröffnungs-/ Einreichungstermin **schriftlich** zugehen.
- 3.3** Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.
- 3.4** Die nachstehenden allgemeinen Punkte zum Inhalt des Leistungsverzeichnisses gelten mit Abgabe eines Angebotes in vollem Umfang als anerkannt
- 3.5** Die Angebote, alle Unterlagen, wie Bedienungsanleitungen, Wartungs- und Pflegeanweisungen etc. sowie der die Leistung betreffende Schriftverkehr ist ausschließlich in deutscher Sprache auszuführen.
- 3.6** Die vorgegebenen technischen Daten sind als Mindestanforderung vollständig zu erfüllen und entsprechend nachzuweisen. Unbeantwortete Positionen zur Ausstattung, zum Aufbau und zum Sonderaufbau werden als nicht vorhandene Ausstattungsmerkmale gemäß der Kriterien 2.1.2 gewertet.

4. Fristen, Terminvorgaben, Terminüberschreitung:

- 4.1** Im Leistungsverzeichnis ist verbindlich vorzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt bzw. innerhalb welcher Frist die geforderte Leistung erbracht werden kann. Die Leistung muss spätestens zum auf dem Formblatt 634 bei „Ende der Ausführung“ angegebenen Datum erfolgt sein. Die Fristen werden Vertragsbestandteil.
- 4.2** Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.

5. Nicht berücksichtigte Angebote, Vertragsauflösung:

- 5.1** Angaben betreffend die Ausstattung, den Aufbau und den Sonderaufbau Kran sowie Preise sind zwingend an entsprechender Stelle anzukreuzen/einzutragen. Bei unbeantworteten Positionen zur Ausstattung, zum Aufbau und zum Sonderaufbau Kran sowie fehlender Preisangaben steht es im Ermessen des Auftraggebers, ob das Angebot von der Wertung ausgeschlossen wird.
- 5.2** Angebote, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6. Abnahmen:

- 6.1** Die Fahrzeugabnahme/ Probefahrt erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und eingebauten Beladungsgegenstände und Gerätschaften sowie der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen.
- 6.2** Die Abnahmebeauftragten sind bei ihrer Arbeit vom Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen zu unterstützen. Die Abnahme findet witterungsabhängig in geschlossenen, beheizten Gebäuden statt. Während der Abnahme hat der Fahrzeughersteller einen kompetenten deutschsprachigen Mitarbeiter bzw. einen kompetenten Mitarbeiter mit Dolmetscher als ständigen Ansprechpartner bereitzuhalten.

7. Gewährleistung und Haftung:

Die Gewährleistung gilt für eine Dauer von mindestens 2 Jahren (§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB). Sie beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges / Gerätes. Treten in dieser Zeit Mängel am Fahrzeug/Gerät auf, hat der Auftragnehmer diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

8. Besondere Vertragsbedingungen, Sonstiges:

- 8.1** Räumt der Verkäufer Skonto ein, so beginnt die Skontofrist, wenn die Rechnung bei der Stadtverwaltung eingeht. Die Skontofrist muss mindestens 14 Tage betragen, um bei der Angebotssumme gewertet werden zu können.
- 8.2** In den Rechnungen sind die Auftragsnummer und die Fahrzeug-Ident.-Nr. zu vermerken
- 8.3** Die Lieferung schließt die Anfertigung, Beschaffung und die Zusammenstellung aller notwendigen technischen Unterlagen für die TÜV-Prüfung und Abnahme ein.
- 8.4** Die Zulassung des Fahrzeuges beim zuständigen Straßenverkehrsamt soll durch den Auftragnehmer erfolgen.

9. Kurzfassung Leistungsbeschreibung:

| | |
|-----------------|--|
| Fahrzeugzustand | Neu- oder Vorführfahrzeug |
| Kategorie | Kipper mit hydraul. Wechselsystem, Kipperpritsche und Kran |
| Kilometerstand | bis max. 3.500 km Laufleistung |
| Vorderachslast | 6200 kg |
| Hinterachslast | 7800 kg |
| Liefertermin | bis spätestens KW 35 /2025 |

Sämtliche Anforderungen sind dem beigefügten Leistungsverzeichnis zu entnehmen und anzukreuzen.

Eine Servicewerkstatt muss im Umkreis von 50 Kilometern vom Standort des Auftraggebers vorhanden sein. Entfernung zum Standort muss nachgewiesen werden.

Verbindlicher Liefertermin:

Datum und Unterschrift/Stempel